



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2019/161-E02	
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung		Status: öffentlich	
Integriertes Handlungskonzept Herzogenrath-Mitte Maßnahme 1.15 Aufwertung Bahnbrücke Kleikstraße Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung			
Beratungsfolge:		TOP: _____	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
09.07.2019	Rat der Stadt Herzogenrath		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (Drucksachen-Nr. V/2019/161-E01) bzgl. der Genehmigung erheblicher außerplanmäßiger Ausgaben im Zuge der Umsetzung der Fördermaßnahme 1.15 "Aufwertung Bahnbrücke Kleikstraße" des Integrierten Handlungskonzeptes "Herzogenrath-Mitte".

Finanzielle Auswirkungen:

Bitte entnehmen Sie die finanziellen Auswirkungen der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung.

Sachverhalt:

Bitte entnehmen Sie den Sachverhalt der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung (Drucksachen-Nr. V/2019/161-E01)



Dringlichkeitsentscheidung		Drucksachen-Nr: V/2019/161-E01	
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung		Status: öffentlich	
Integriertes Handlungskonzept Herzogenrath-Mitte Maßnahme 1.15 Aufwertung Bahnbrücke Kleikstraße Hier: Genehmigung erheblicher außerplanmäßiger Ausgaben			
Beratungsfolge:		TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
09.07.2019	Rat der Stadt Herzogenrath		
		Nein	Enth.

Beschluss:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wird folgende Entscheidung getroffen:

Der Rat der Stadt Herzogenrath genehmigt zur Umsetzung der mit 95.500,00 € veranschlagten Fördermaßnahme 1.15 "Aufwertung Bahnbrücke Kleikstraße" des Integrierten Handlungskonzeptes "Herzogenrath-Mitte" eine Umbuchung vom konsumtiven Sachkonto 521632 "InHK Gestalterische Aufwertung Bahnbrücke Kleikstraße" in ein neu anzulegendes investives Sachkonto bzw. genehmigt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erhebliche außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 95.500,00 €.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel waren ursprünglich im Haushaltsplan bei dem Produkt 1254120 „Unterhaltung und Neubau von Straßen, Straßenbeleuchtung“ beim konsumtiven Sachkonto 521632 "InHK Gestalterische Aufwertung Bahnbrücke Kleikstraße" in Höhe von 95.500,00 € veranschlagt. Im Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 09.11.2018 wurde die Maßnahme in voller Höhe als zuwendungsfähig bewilligt. Von der veranschlagten Summe von 95.500 € werden 70 % (66.850 €) über Städtebaufördermittel refinanziert. Die jetzt investiv zu beauftragende Maßnahme kann nicht aus konsumtiven Mitteln gedeckt werden. Der verbleibende städtische Eigenanteil in Höhe von 28.650 € wird gedeckt aus Minderausgaben bei Investitionsnummer I 17 4 ABS 006 „InHK 1/16 Platzgestaltung Kleik- / Uferstraße / Wurmpromenade“.

Sachverhalt:

In der Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 14.05.2019 wurde im nichtöffentlichen Teil beschlossen, das Büro Creative Stadt GmbH aus Berlin mit den Planungs- und Ausführungsleistungen zu Fördermaßnahme 1.15 des Integrierten Handlungs-

konzeptes "Aufwertung Bahnbrücke Kleikstraße" zu beauftragen (siehe Drucks.-Nr. V/2019/161).

Der Bereich der Eisenbahnbrücke in der Kleikstraße stellt aufgrund der unzureichenden Beleuchtung und der abweisenden Gestaltung einen unattraktiven öffentlichen Raum in zentraler Lage dar und weist keinerlei Aufenthaltsqualität auf. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Bereich optisch aufzuwerten, um ihm den Charakter als Angstraum zu nehmen und einen bedeutsamen Beitrag zur Aufwertung der Innenstadt und zur Verknüpfung der oberen mit der unteren Kleikstraße zu leisten. Hierzu sollen die Wände durch einen Künstler farbig mit einem Wandbild gestaltet werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden, wie oben beschrieben, konsumtiv veranschlagt. Da nach Stellungnahme der Örtlichen Rechnungsprüfung zu o.g. Beschlussvorlage V/2019/161 diese Maßnahme jedoch investiv als städtisches Kunstwerk zu buchen ist, ist ein Ratsbeschluss über außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW einzuholen, um eine Beauftragung des Büros Creative Stadt zu ermöglichen.

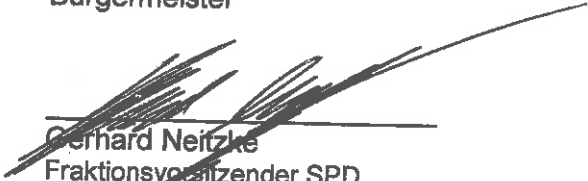
Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass aufgrund des späten Eingangs des Bewilligungsbescheides (09.11.2018) für das Programmjahr 2018 ein hoher Zeitdruck bei der Umsetzung der für 2018 bewilligten Fördermaßnahmen besteht. Zudem ist bei diesem Projekt eine zügige Beauftragung geboten, da die Umsetzung einer aufwändigen Vorplanung bedarf. Beispielhaft sei die Motivfindung in Workshops und die Abstimmung u.a. mit der Deutschen Bahn zur Untergrundvorbereitung genannt.

Rechtliche Grundlagen:

§ 83 Abs. 2 GO NRW

Herzogenrath, den 23.05.2019


Christoph von den Driesch
Bürgermeister


Gerhard Neitzke
Fraktionsvorsitzender SPD


Dr. Bernd Fasel
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN


Toni Ameis
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Ausschussvorsitzende(r)


Dieter Grönowski
Fraktionsvorsitzender CDU

Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP


Bruno Barth
Fraktionsvorsitzender UBL